

Beschluss Nr. 44 – 2024

„2+2“ Gemeinsamer Listenvorschlag für die außerordentliche Landesvertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag.

eingereicht durch: Landesgeschäftsführer

Beschluss des Landesvorstandes vom 15.11.2024

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Beschlusstext:

„Der Landesvorstand beschließt entsprechend dem Landesausschuss, dass jeweils zwei Vorstandsmitglieder aus beiden Gremien die Verantwortung übernehmen, über einen 4-Personen-Listenvorschlag zu verhandeln.“

Begründung:

Angesichts der kurzen verbleibenden Zeit bis zur außerordentlichen Landesvertreter:innenversammlung ist es erforderlich, dass beide Gremien rasch zu einem gemeinsamen Listenvorschlag kommen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Zahl „4“ für einen Vorschlag als bewährt herausgestellt hat. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, die über das Bewerbungsportal des Landesverbandes läuft, sollen die beiden Gremien jeweils zwei Genoss:innen mit der Verantwortung für die Verhandlungen („Pro Cura“) betrauen. Diese vier Personen werden den finalen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten und diesen spätestens bis zum 13.12.2024 beiden Vorständen zur Vorstellung und Veröffentlichung übermitteln.

Verantwortlich für Landesvorstand: LGF, LSM

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Bundesgeschäftsstelle

Den Beschluss sollen erhalten: Landesausschussvorstand

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

René Kolditz, Landesgeschäftsführer

Erfurt, 15.11.2024